



KONZEPT

Inhaltsverzeichnis



1. Einleitung
2. Rechtsgrundlagen
 - 2.1. Gesetz über die Volksschulbildung
 - 2.2. Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung
3. Umsetzung der Betreuungselemente der Schule Flühli-Sörenberg
 - 3.1. Betreuungselement II
 - 3.2. Betreuungselement IV
4. Organisatorische Grundlagen
 - 4.1. Organigramm
 - 4.2. Aufgaben und Kompetenzen des Personals
5. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien
6. Zeitlicher Ablauf
7. Räumlichkeiten und Umgebung
8. Sicherheit und medizinische Betreuung
9. Ernährung
10. Anstellung und Besoldung des Personals
11. Anmeldung, Kündigung
12. Elternbeiträge
13. Zusammenarbeit mit den Eltern
14. Weiterentwicklung
15. Anhang
 - 15.1. Kosten der Betreuungselemente - Tarifblatt
 - 15.2. Grundlagen Personalgruppen und Besoldung
 - 15.3. Anmeldeformular
 - 15.4. Kündigungsformular
 - 15.5. Schulordnung Primarschule und ISS



1. Einleitung

Die veränderte Rechtsgrundlage erfordert eine Anpassung der schul- und familienergänzenden Strukturen der Schule Flühli - Sörenberg in den nächsten Jahren. Die Aufgaben und Kompetenzen sind durch Vorgaben des Kantons Luzern festgelegt und werden durch den Gemeinderat und die Schulpflege umgesetzt. Das pädagogische Konzept wird durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen ausgearbeitet, begleitet und evaluiert.

2. Rechtsgrundlagen

2.1. Gesetz über die Volksschulbildung

Änderung vom 8. September 2008*

§ 36 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

¹ Die Gemeinden sorgen dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den entstehenden Kosten zu beteiligen.

² Für die regionalen Schulzentren regeln die Standortgemeinden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen.

2.2. Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (Volksschulbildungsverordnung)

vom 16. Dezember 2008*

§ 14 Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

¹ Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind Angebote, welche die Betreuung der Lernenden während der Schulzeiten ab dem Eintritt in die Volksschule als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung durch die Familien sicherstellen.

² Sie umfassen folgende Betreuungselemente:

Betreuungselement I:	Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen (ab 7.00 Uhr),
Betreuungselement II:	Mittagsverpflegung, Ruhezeit/Bewegungszeit,
Betreuungselement III:	13.30–15.30 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben),
Betreuungselement IV:	15.30–18.00 Uhr (inkl. Unterstützung bei den Hausaufgaben).

Die Zeiten der vier Betreuungselemente können von den Gemeinden an die Stundenpläne ihrer Schulen angepasst werden.

³ Die Gemeinden erheben den Bedarf an schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen einmal pro Jahr und stellen gestützt auf die Bedarfserhebung entsprechende Angebote zur Verfügung.

⁴ Die Gemeinden können die Angebote selbst oder mit anderen Gemeinden erbringen oder durch Private erbringen lassen.



3. Umsetzung der Betreuungselemente in der Gemeinde Flühli

In einer ersten Phase beinhaltet die Umsetzung der Tagesstrukturen der Schule Flühli - Sörenberg zwei Elemente.

3.1. Betreuungselement II

a.) *Mittagsverpflegung*. Zentral in diesem Zeitgefäss ist das gemeinsame Mittagessen, das in der Mensa eingenommen wird. Dabei wird auf einen ruhigen Ablauf und das Einhalten der Schulordnung geachtet.

b.) *Ruhezeit / Bewegungszeit*. In der Zeit nach dem Mittagessen und den notwendigen Aufräumarbeiten werden die Lernenden betreut.

3.2. Betreuungselement IV

Zvieri, Hausaufgaben, Lernbegleitung, Musikschule

Im Anschluss an den Unterricht findet im Rahmen des Betreuungselementes IV eine Zvieripause statt.

Die Lernenden haben die Möglichkeit ihre Hausaufgaben zu lösen.

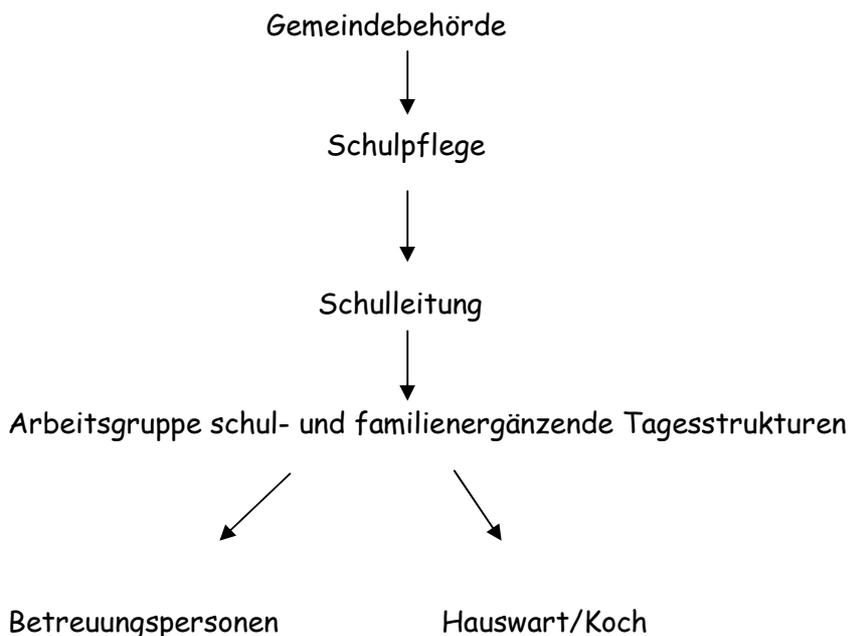
In dieser Zeit kann auch der Unterricht der Musikschule besucht werden.

Je nach Alter beschäftigen sich die Lernenden selbständig oder unter Anleitung mit lernfördernden Freizeitaktivitäten und / oder Bewegungsaktivitäten (Lesen, Spielen...)

Dieser Zeitraum endet mit der Abfahrt der Schulbusse, spätestens um 16.30 Uhr.

4. Organisatorische Grundlagen

4.1. Organigramm





4.2. Aufgaben und Kompetenzen des Personals

<i>Funktion</i>	<i>wichtigste Aufgaben betreffend Tagesstrukturen</i>
Schul- und Gemeindebehörde	<ul style="list-style-type: none">• strategische Führung der Tagesstrukturen• Finanzierung, Budgetierung, Controlling
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none">• pädagogische, personelle, administrative und operative Führung der Tagesstrukturen
Arbeitsgruppe Tagesstrukturen	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung und Begleitung der Schulleitung in der Aufbauphase• Evaluation der Tagesstrukturen
Betreuungspersonal (Lehrpersonen)	<ul style="list-style-type: none">• Betreuung der Kinder• Zubereitung der Zwischenverpflegung
Koch	<ul style="list-style-type: none">• Zubereitung des Mittagessen
Hauswart	<ul style="list-style-type: none">• Reinigung und Unterhalt

5. Pädagogische und sozialpädagogische Leitlinien

In den schul- und familienergänzenden Angeboten sind Rahmenbedingungen geschaffen, welche die persönliche und soziale Entwicklung der Lernenden begünstigen.

Auf gegenseitige Wertschätzung, Achtung und Respekt vor Andersartigkeit sowie auf Gemeinschaftsbildung wird Wert gelegt.

Die Lernenden werden in ihrer Entwicklung hin zur Selbständigkeit und Übernahme von Eigenverantwortung begleitet. Es wird ihnen Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen oder sich mit anderen Lernenden auseinanderzusetzen.

Zudem bietet die Tagesstruktur die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen und sich sowohl im kognitiven wie auch im emotionalen Bereich weiterzuentwickeln.

Das Betreuungsteam schafft eine harmonische Atmosphäre, in der sich die Lernenden wohl und geborgen fühlen. Wichtige Bestandteile sind dabei das Gespräch sowie Offenheit und Vertrauen.



Die Betreuungspersonen

- sorgen für ein familiäres Klima unter den Lernenden.
- pflegen die Tischkultur.
- unterstützen die Lernenden bei der Lösung von Konflikten und achten darauf, ihnen Werte wie Freundschaft und Zusammengehörigkeit, Toleranz und Respekt vor den Mitmenschen zu vermitteln.
- überwachen das Erledigen der Hausaufgaben.
- regen die Lernenden zum selbständigen Handeln, zur Übernahme von Verantwortung, zur Rücksichtnahme und zur Toleranz an.
- fördern Gruppenaktivitäten, verschiedene Spielformen und kreatives Gestalten.
- halten die Lernenden zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, dem Spiel- und dem Beschäftigungsmaterial an.

Die bestehende Schulordnung wird eingehalten.

Die Anzahl Betreuungspersonen richtet sich nach der Anzahl Lernenden, welche die Tagesstrukturen benützen.

6. Zeitlicher Ablauf - Angebot der Schule Flüfli-Sörenberg

Die Tagestrukturen sind an offiziellen Schultagen verfügbar.

zeitlicher Rahmen	KG - 5. Klasse	6. Klasse und ISS
07.55 - 11.25 Uhr	Unterricht in Blockzeiten	Unterricht in Blockzeiten
11.30 - 12.50 Uhr	Mittagessen anschliessend Ruhezeit/ Bewegungszeit/ Hausaufgaben/Lernbegleitung	Unterricht / Hausaufgaben/Lernbegleitung anschliessend Mittagessen
13.10 - 14.45 Uhr	Unterricht nach Stundenplan	Unterricht nach Stundenplan
14.55 - 16.30 Uhr	Unterricht nach Stundenplan / Zvieri Hausaufgaben/Lernbegleitung / Musikschule	Unterricht nach Stundenplan / Zvieri / Hausaufgaben/Lernbegleitung / Musikschule



7. Räumlichkeiten und Umgebung

Die Betreuung der Lernenden findet in verschiedenen Räumen statt. Die Räume sind wohnlich eingerichtet, ausreichend beleuchtet und mit einer zweckmässigen Infrastruktur ausgestattet. Sie entsprechen den Bedürfnissen der verschiedenen Altersgruppen.

Eingang

Nebst einer Garderobe stehen auch Ablagemöglichkeiten für Utensilien der Lernenden zur Verfügung.

Hausaufgaben / Lernraum

Der Raum mit zweckmässig eingerichteten Arbeitsplätzen ermöglicht ungestörtes Lösen von Hausaufgaben.

Ruheraum/Bibliothek

Die Bibliothek bietet eine Rückzugsmöglichkeit um zu lesen, Bilderbücher anzuschauen, Geschichten zu hören (Hörbücher) oder sich auszuruhen.

Spielzimmer

Dieser Aufenthaltsraum bietet allen Altersgruppen Platz für ein vielfältiges Spielangebot, zum Zeichnen und Basteln.

Sanitäre Anlagen

Sie bestehen aus Toiletten und Lavabos für Knaben und Mädchen.

Aussenbereich

Es sind verschiedene Sportplätze und Spielkisten mit einem breiten Angebot von Bewegungs- und Geschicklichkeitsspielen verfügbar. Das Angebot ermöglicht Aktivitäten für alle Altersstufen.

8. Sicherheit und medizinische Betreuung

Die feuerpolizeilichen und baupolizeilichen Auflagen werden eingehalten. Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind im Notfallkonzept für den Schulbetrieb festgehalten.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Erziehungsberechtigten so rasch wie möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann.



9. Ernährung

Beim Mittagessen und beim Zvieri wird Wert auf eine ausgewogene Ernährung gelegt.

10. Anstellung und Besoldung des Personals

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind gemäss Gesetz der Volksschulbildung Teil der Volksschule. Die Angebote werden in der Schule organisiert und von der Schulleitung koordiniert.

a.) Leitung der Organisation Tagesstrukturen

Die Leitung Organisation, Betreuung und Administration wird der Funktionsgruppe D zugeteilt und entsprechend entlohnt.

b.) Betreuungspersonal für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Die Lehrpersonen werden gemäss kantonalen Vorgaben der Funktionsgruppe D (Betreuer/in, respektive Assistentin/Assistent Betreuung) zugeteilt und werden nach dem gültigen Personal- und Besoldungsrecht entlohnt.

11. Anmeldung, Kündigung

Anmeldung

Die Tagesstrukturen stehen Lernenden offen, welche die Schule Flüfli-Sörenberg besuchen.

Das Angebot richtet sich an Familien, deren Kinder sich nach Schulbuszeiten richten müssen und an Familien, die ihre Kinder aus verschiedenen Gründen betreuen lassen wollen.

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungsangebote jeweils für ein Semester oder ein ganzes Schuljahr anmelden.

Die Aufnahme des Lernenden wird definitiv, sobald die Anmeldung von den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung unterzeichnet ist.

Kündigung

Kündigungen während eines Schuljahres sind auf Ende des 1. Semesters (31. Januar) möglich. Diese werden schriftlich der Schulleitung zugestellt.

Absenzen

Bei Abwesenheiten, bei Krankheiten und Jokertagen informieren die Eltern die Klassenlehrperson.



Vorzeitiges Verlassen der Betreuung

Für ausserordentliches Verlassen oder Unterbrechen der Betreuung (Einkauf im Dorf, Arztbesuch...) muss eine schriftliche Einwilligung der Eltern vorgängig vorliegen. In der Einwilligung ist die genaue Zeitangabe für das Verlassen der Tagesstrukturen und einer allfälligen Rückkehr festgehalten. Die Betreuungspersonen schicken die Lernenden zu der angegebenen Zeit auf den Weg.

12. Elternbeiträge

Den Erziehungsberechtigten von Lernenden, die auf den Schulbus angewiesen sind, werden keine Betreuungskosten verrechnet. Für das Essen wird wie bisher ein Anteil gemäss Tarifblatt im Anhang verrechnet.

Bei Lernenden, welche die Tagesstrukturen freiwillig nützen, beteiligen sich die Erziehungsberechtigten mit einem Kostenanteil für das Essen und für das genützte Betreuungsangebot. Es gelten die kantonalen Richtlinien und die Weisungen des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG). Die Tarife werden vom Gemeinderat festgelegt und sind dem Tarifblatt im Anhang zu entnehmen.

Die Abrechnung erfolgt jeweils auf Ende eines Semesters (31. Januar, 15. Juli).

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen und den Erziehungsberechtigten ist Grundlage für die Betreuung der Lernenden.

Die Schulordnung gilt auch während der Betreuungszeit.

Bei Problemen, welche die Zusammenarbeit der Betreuungspersonen und der Erziehungsberechtigten betreffen, ist bei Bedarf die Schulleitung beizuziehen.

14. Weiterentwicklung

Die Umsetzung der Tagesstrukturen wird regelmässig durch die Arbeitsgruppe evaluiert und den veränderten Bedingungen und Bedürfnissen angepasst.

15. Anhang

- 15.1. Kosten der Betreuungselemente - Tarifblatt
- 15.2. Grundlagen Personalgruppen und Besoldung
- 15.3. Anmeldeformular
- 15.4. Kündigungsformular
- 15.5. 1. Schulordnung Primarschule
- 15.5.2. Schulordnung ISS



15.1. Kosten der Betreuungselemente - Tarifblatt

Tarifblatt Gemeinde Flüeli

	Mittagessen	Betreuungsangebot • Tagesansatz Fr. 10.--			
Lernende, die auf den Bus angewiesen sind	Fr. 4.--	keine Verrechnung			
Lernende, die die Tagesstrukturen freiwillig nützen	Fr. 10.--	I Morgen 1 Anteil Fr. 0.50	II Mittag 8 Anteile Fr. 4.--	III nach Mittag 5 Anteile Fr. 2.50	IV nach der Schule 6 Anteile Fr. 3.--



15.2. Grundlagen der Besoldung

Das Personal- und Besoldungsrecht für Lehrpersonen wird angewendet.

Regelungen für Lehrpersonen

Auszug aus dem Personal- und Besoldungsrecht

Besoldung

Lehrpersonen, welche im Betreuungselement I, im Betreuungselement II (Modell Integrierte Tagesschule) sowie bei der Hausaufgabenunterstützung und Lernbegleitung in den Betreuungselementen III und IV zum Einsatz kommen, werden gemäss ihrer Einreihung für die Lehrtätigkeit besoldet. Die Personaladministration erfolgt über die Dienststelle Personal des Finanzdepartements.

Für weitere Betreuungseinsätze werden sie wie die übrigen Betreuungspersonen besoldet.

Arbeitszeit

Lehrpersonen, die im Betreuungselement I, im Betreuungselement II (Modell Integrierte Tagesschule) sowie bei Unterstützung bei den Hausaufgaben und Lernbegleitung in den Betreuungselementen III und IV) zum Einsatz kommen, erhalten für diese Tätigkeit ein Zeitgefäss in Lektionen (Basis 29stel). 65 Arbeitsstunden pro Jahr entsprechen einer Jahreslektion auf der Basis von 29stel.



15.4. Kündigung

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Flühli-Sörenberg
Kündigung für das Betreuungsangebot im Schuljahr/.....

Kündigung Betreuungsangebot

Hiermit kündige ich ab

.....
Datum

das Betreuungsangebot für

.....
Name, Vorname des Kindes

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum

Unterschrift Schulleitung

Die Kündigung ist bis zum 31.1. der Schulleitung zuzustellen



Schulordnung Primarschule Flühli

Wir sorgen in unserem Schulhaus miteinander für eine angenehme Schumatmosphäre. Wir sind anständig, freundlich und hilfsbereit, nehmen Rücksicht und achten einander gegenseitig. Dazu gehört auch das freundliche Grüßen.



Ich versorge alles, wo es hingehört.



Im Schulhaus verhalte ich mich angemessen.



Ich schreie und raufe nicht.
Ich wechsele das Schulzimmer leise.

Ich bin leise, wenn ich aufs WC gehe.
Ich verlasse das WC gespült und sauber.



Ich trage Sorge zu eigenem und fremdem Material und verstecke keine Sachen meiner Mitschülerinnen und Mitschüler.



Ich verbringe die Pause im Freien und gehe nicht ins Dorf hinunter. Fussballspielen darf ich nur auf dem roten Platz und auf dem Rasen (Schild beachten). Das Rutschen am Hügel ist nur erlaubt, wenn das Schild steht.

Abfälle gehören in den Abfalleimer.



Messer, Feuerzeuge etc. sowie Tabak, Alkohol und Kaugummis nehme ich nicht mit zur Schule.



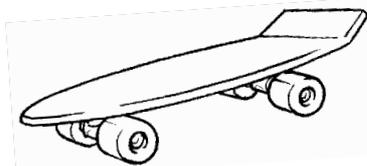
Vor dem Betreten des Schulhauses befreie ich meine Kleider und Schuhe gründlich von Schmutz und Schnee. Schneebälle darf ich nur auf dem Rasen werfen.



Handys und elektronische Geräte (MP3-Player, Discman, etc...) schalte ich im Schulhaus und in der Mensa aus.



Rollerblades, Kickboards und Rollbretter versorge ich am richtigen Ort



und fahre damit nicht auf dem Schulhausareal herum.



Ich parkiere mein Velo immer im Veloständer und hänge den Velohelm in der Garderobe auf.

SCHULORDNUNG

1. Sämtliche Schulanlagen und Schuleinrichtungen werden mit Sorgfalt benutzt. Allfällige Beschädigungen werden einer Lehrperson und/oder dem Hauswart gemeldet. Mutwillig verursachte Schäden sind vollumfänglich zu bezahlen.
2. Gegenüber Lehrpersonen und dem Hauswartehepaar verhält man sich anständig und respektvoll. Ihre Anordnungen werden befolgt.
3. Uns SchülerInnen ist es untersagt, uns gegenseitig zu plagen, zu provozieren oder gar zu erpressen. Raufereien und Schlägereien im und ums Schulhaus sind zu unterlassen.
4. In Schulzimmern tragen wir ausschliesslich Hausschuhe, in der Turnhalle Hallenturnschuhe (mit nicht schwarzen Sohlen). Ein zweites Paar Turnschuhe fürs Turnen im Freien haben wir stets bei uns. Hausschuhe werden im entsprechenden Gestell versorgt.
5. Im Schulhaus rennen wir nicht und schreien nicht herum. Schulzimmer wechseln wir ruhig. Schultaschen, Jacken und andere Dinge versorgen wir ordentlich. Die Turntasche nehmen wir jeweils auf Anweisung nach Hause.
6. In der Pause gehen wir nicht ins Dorf hinunter; als Mittagsschüler auch nicht über den Mittag.
7. Ballspiele in der Pausenhalle und auf dem Parkplatz sind verboten.
8. Private Busse bringen SchülerInnen auf den Schulhausplatz und holen sie dort ab. Nur hier wird ein- und ausgestiegen.
9. Velos und Motorräder gehören in die Velohalle, Skooter in die dafür vorgesehene Nische beim Schulhauseingang. Während der Pausen dürfen sie nicht benutzt werden. In den Pausen sind Velohallen verbotenes Areal.
10. Messer, Feuerzeuge etc. bleiben zu Hause. SchülerInnen ist das Rauchen auf dem Schulareal gänzlich untersagt, ebenso der Genuss von alkoholhaltigen Getränken und das Kaugummikauen in Schulzimmern.
11. Handys und Disc-Men müssen während der Unterrichtszeit und während dem Mittagessen in der Mensa ausgeschaltet sein.
12. Skateboards etc. dürfen nicht auf dem Pausenplatz oder in der gedeckten Pausenhalle benutzt werden. Auch die Benutzung der Gitterrampe neben der Turnhalle ist verboten.

!!! Verstösse werden geahndet!!!

